

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

- 1.1. Nachstehende Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Angebote der Feierabend GmbH und der mit ihr abgeschlossenen Verträge. Sie gelten uneingeschränkt und werden durch besondere Bedingungen für Miet-, Reparatur- und Wartungsverträge ergänzt. Abweichende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Feierabend GmbH ausdrücklich schriftlich in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Vertragsteilen genannt sind.
- 1.2. Alle Angebote, auch Preisangaben, Prospekt- und Anzeigeninhalte, sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von der Feierabend GmbH bestätigt oder ausgeliefert und berechnet sind.
- 1.3. Mündliche Absprachen bedürfen schriftlicher Bestätigung. Alle mündlichen Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Feierabend GmbH.
- 1.4. Abweichende Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit und verpflichten die Feierabend GmbH auch dann nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.
- 1.5. Die Geschäftsbedingungen der Feierabend GmbH gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

2. Preise:

- 2.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Geschäftssitz der Feierabend GmbH. Die Umsatzsteuer ist im Preis nicht enthalten, sofern kein anderer Hinweis erfolgt ist.
- 2.2. Grundsätzlich gelten unsere Preise in Euro.
- 2.3. Ändern sich in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Verhältnisse, die zur Preisbemessung geführt haben, so behält sich die Feierabend GmbH eine angemessene Preisanpassung vor. Für die Berechnung gilt der am Liefertag maßgebende Preis, wenn die Lieferung später als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgt.

3. Zahlung:

- 3.1. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist die Feierabend GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
- 3.2. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Maßgebend für die Anerkennung des Skontoabzuges ist der Zeitpunkt des Geldeinganges bei der Feierabend GmbH.
- 3.3. Schecks oder Wechsel gelten mit der Einlösung als Zahlung. Wechsel können nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen werden. Wir übernehmen keine Haftung für eine rechtzeitige Vorzeigung bei Kundenwechseln. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort zur Zahlung fällig.
- 3.4. Unsere Mitarbeiter sind nur bei Vorlage einer besonderen Vollmacht zum Inkasso berechtigt.
- 3.5. Ohne Rücksichten auf andere Verfügungen des Käufers werden alle Zahlungen stets zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf unsere ältesten Forderungen angerechnet. Die Feierabend GmbH ist berechtigt, neue Lieferungen von dem Ausgleich verfallender Rechnungsbeträge abhängig zu machen oder ist zum Rücktritt von den laufenden Verträgen berechtigt.
- 3.7. Wird der Vertrag durch den Käufer nicht erfüllt, so ist die Feierabend GmbH berechtigt, 35% des vereinbarten Kaufpreises ohne Nachweis als Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Die Geltendmachung eines höheren Schadenersatzanspruches ist dadurch nicht ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind ab Fälligkeit des Vertragspreises zu verzinsen.
- 3.8. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Feierabend GmbH anerkannt sind. Außerdem ist der Käufer zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung:

- 4.1. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung oder der Lieferschein der Feierabend GmbH maßgebend. Weicht die Auftragsbestätigung von dem Auftrag ab, so gilt das Einverständnis des Käufers als gegeben, falls dieser nicht innerhalb von fünf Tagen (oder unverzüglich) schriftlich widerspricht.
- 4.2. Sofern die Feierabend GmbH über den ihr erteilten Auftrag hinaus beratend tätig wird, wird eine Haftung hierfür nicht übernommen.
- 4.3. Soweit von der Feierabend GmbH in der Auftragsbestätigung Liefertermine genannt wurden, werden diese nach bestem Bemühen eingehalten, wobei eine Nachfrist von der Dauer der genannten Lieferzeit als vereinbart gilt. Der Beginn der von Feierabend GmbH genannten Lieferzeit setzt stets die Abklärung aller technischer Fragen voraus.
- 4.4. Schadenersatzansprüche wegen nicht termingerechter Lieferung stehen dem Käufer nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Feierabend GmbH beruht.
- 4.5. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ab Geschäftssitz der Feierabend GmbH vereinbart.
- 4.6. Sofern der Käufer es wünscht, wird die Feierabend GmbH die Lieferung durch eine Transportversicherung abdecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Käufer.
- 4.7. Der Käufer muß dem Lieferfahrzeug ermöglichen, bis auf 10 Meter an die Lieferadresse heranzufahren. Ist bei Lieferungen über das erste Stockwerk hinaus kein Aufzug vorhanden, so wird die Feierabend GmbH entstehende Aufwendungen zum Selbstkostenpreis berechnen.
- 4.8. Der Käufer oder der von ihm bezeichnete Empfänger hat sich Schäden oder Minderlieferung unverzüglich, bei Übergabe der Liefergegenstände vom Transporteur bescheinigen zu lassen. Äußerliche Transportschäden sind sofort bei Anlieferung der Liefergegenstände, verdeckte Schäden innerhalb von 5 Werktagen schriftlich mitzuteilen.

Der Umfang unserer Haftung ist beschränkt auf die Ansprüche, die wir unsererseits gegenüber Dritte haben; Wandlung oder Minderung sind in diesem Fall ausgeschlossen.

5. Mängelgewährleistung:

- 5.1. Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, daß dieser seine nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 5.2. Soweit ein von der Feierabend GmbH zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist die Feierabend GmbH nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
- 5.3. Ist die Feierabend GmbH zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich diese insbesondere über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die die Feierabend GmbH zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 5.4. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Die Feierabend GmbH haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet die Feierabend GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.
- 5.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- 5.6. Für gebrauchte Gegenstände, für Gegenstände aus Sonder- und Gelegenheitsverkäufen wird keine Gewährleistung übernommen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.7. Die Feierabend GmbH ist zur Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen nur verpflichtet, wenn der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen erfüllt hat.

6. Haftungsausschlüsse und Beschränkungen:

- 6.1. Soweit gesetzlich zulässig, ist eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrunde, ausgeschlossen für jeglichen Schaden, der nicht am Liefergegenstand selbst entstanden ist, auch für entgangenen Gewinn.

7. Eigentumsvorbehalt:

- 7.1. Alle Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferung und Regulierung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung Eigentum der Feierabend GmbH. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in laufender Rechnung erfaßt und der Saldo gezogen und anerkannt worden ist.
- 7.2. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsgegenstände ist nicht zulässig. Der Käufer ist verpflichtet, der Feierabend GmbH Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände unverzüglich mitzuteilen.
- 7.3. Im Fall der Verbindung der von der Feierabend GmbH gelieferten Gegenstände mit anderen, erwerben wir das Eigentum bzw. Miteigentum der neuen Sache und behalten es bis zur vollständigen Befriedigung der Forderung.
- 7.4. Der Käufer kann die Vorbehaltsware nur bei gleichzeitiger Abtretung des hieraus erzielten Erlöses an uns veräußern. Für diesen Fall steht die Feierabend GmbH die Einziehungsbefugnis für die Forderung zu, es sei denn, daß der Käufer trotz Weiterveräußerung seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Feierabend GmbH ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Käufer der Feierabend GmbH die Schuldner der abgetretenen Forderung mitzuteilen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.
- 7.5. Die Feierabend GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert ihrer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Feierabend GmbH.
- 7.6. Bei Zugriffen Dritter auf unter Eigentumsvorbehalt stehender Gegenstände sowie gestellter Vergleichs- oder Konkursanträge oder Eröffnung ist die Feierabend GmbH berechtigt, ihre unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände sofort zurückzuholen und sie im Notverkauf unter dem Fakturenpreis anderweitig zu verkaufen. Insoweit entstehende Verlust oder Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

8. Verschiedenes:

- 8.1. Bei Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern in allen schriftlichen und mündlichen Erklärungen der Feierabend GmbH wird Richtigstellung und Nachbelastung vorbehalten.
- 8.2. Etwaig unwirksame Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen sind so auszudeuten, daß der beabsichtigte Zweck erhalten bleibt. Die Gültigkeit der anderen Bestimmungen wird hiervon nichtberührt.
- 8.3. Für Auslandsaufträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

- 9.1. Erfüllungsort für sämtliche Rechte und Pflichten beider Vertragspartner ist der Sitz der Feierabend GmbH.
- 9.2. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bei allen aus den Vertragsverhältnissen unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das für den Sitz der Feierabend GmbH örtlich und sachlich zuständige Gericht. Dies gilt auch für Urkunden- und Wechselprozesse.

